Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer zu Berlin
für das Geschäftsjahr 2016

vom 8. Januar 2016

Telefon: 31510-0

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 8. Januar 2016 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)[1] in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin[2] und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin[3] die folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016) beschlossen:

„A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträge in Höhe von	59.734.700 Euro
Aufwendungen in Höhe von	69.716.300 Euro
geplanten Vortrag in Höhe von	0 Euro
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	9.981.600 Euro

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	1.288.300 Euro

[1] Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

[2] Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 23. Juni 2010 (ABl. S. 1357) geändert worden ist

[3] Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 13. März 2008 (ABl. S. 1780), die zuletzt am 14. Januar 2014 (ABl. S. 465) geändert worden ist

Investitionsauszahlungen in Höhe von 7.151.200 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I. Beitragsbefreiungen

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.200,00 nicht übersteigt.

2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25.000,00 nicht übersteigt.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Nichtkaufleuten
   a) mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
   über Euro 5.200,00 bis Euro 15.000,00 Euro 32,00

   b) mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
   über Euro 15.000,00 bis Euro 30.000,00 Euro 48,00

c) mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 30.000,00 bis Euro 50.000,00 Euro 80,00

soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

2. Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis Euro 50.000,00 Euro 80,00

3. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 50.000,00 bis Euro 100.000,00 Euro 128,00

4. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 100.000,00 bis Euro 200.000,00 Euro 256,00

5. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 200.000,00 bis Euro 400.000,00 Euro 480,00

6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 400.000,00 bis Euro 800.000,00 Euro 832,00

7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 800.000,00 bis Euro 1.500.000,00 Euro 1.600,00

8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 1.500.000,00 bis Euro 3.000.000,00 Euro 3.200,00

9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 3.000.000,00 bis Euro 5.000.000,00 Euro 4.800,00

10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 5.000.000,00 bis Euro 10.000.000,00 Euro 6.400,00

11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 10.000.000,00 Euro 9.600,00

12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- mehr als Euro 20 Mio. Bilanzsumme
- mehr als Euro 40 Mio. Umsatz
- mehr als 250 Arbeitnehmer
auch wenn sie sonst nach B. II. 1-11 zu veranlagen wären Euro 12.800,00

Auf diesen Grundbeitrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von Euro 8.000,00 angerechnet. Übersteigt die Umlage Euro 8.000,00 werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,21 % des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.
Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2016.

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2016 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.

2. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr vorliegt, wird die Vorauszahlung berichtigt und ein endgültiger Beitragsbescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet.

3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II. 1.a) durchgeführt."

Ort: Berlin
IHK Berlin

Datum: 8. Januar 2016

Dr. Eric Schweitzer
Präsident

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2016 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Ort: Berlin

Datum: 12. Januar 2016

Dr. Eric Schweitzer
Präsident

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2016 mit FC 2015*

	Beträge in €	Beträge in €	Beträge in €	Beträge in €	Beträge in €
	Plan 2016	FC 2015*	Plan 2015	Planabw.	IstVorjahr
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	**41.765.200**	**41.426.900**	**41.048.400**	**716.800**	**44.164.819,91**
2. Erträge aus Gebühren	**6.618.800**	**6.719.600**	**6.495.100**	**123.700**	**7.280.275,62**
3. Erträge aus Entgelten	**2.707.200**	**2.713.300**	**2.733.000**	**-25.800**	**2.663.109,27**
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	**-2.000**	**-2.000**	**-10.000**	**8.000**	**-44.298,21**
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
6. Sonstige betriebliche Erträge	**3.887.900**	**4.247.500**	**3.261.100**	**626.800**	**5.012.696,45**
- davon: Erträge aus Erstattungen	140.300	146.900	147.400	-7.100	130.044,96
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	225.800	199.400	234.900	-9.100	238.330,29
Betriebserträge	**54.977.100**	**55.105.300**	**53.527.600**	**1.449.500**	**59.076.603,04**
7. Materialaufwand	**-8.337.900**	**-8.058.700**	**-8.164.800**	**-173.100**	**-7.560.118,07**
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.065.400	-1.072.400	-1.003.000	-62.400	-1.082.180,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.272.500	-6.986.300	-7.161.800	-110.700	-6.477.937,34
8. Personalaufwand	**-20.016.900**	**-18.693.400**	**-19.284.900**	**-732.000**	**-17.552.812,13**
a) Gehälter	-15.885.600	-15.227.200	-15.307.400	-578.200	-14.215.645,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.131.300	-3.466.200	-3.977.500	-153.800	-3.337.166,83
9. Abschreibungen	**-2.056.300**	**-1.790.000**	**-2.349.300**	**293.000**	**-1.315.002,16**
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.056.300	-1.790.000	-2.349.300	293.000	-1.315.002,16
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-34.353.600**	**-28.962.200**	**-32.990.700**	**-1.362.900**	**-29.646.241,13**
Betriebsaufwand	**-64.764.700**	**-57.504.300**	**-62.789.700**	**-1.975.000**	**-56.074.173,49**
Betriebsergebnis	**-9.787.600**	**-2.399.000**	**-9.262.100**	**-525.500**	**3.002.429,55**
11. Erträge aus Beteiligungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**4.220,00**
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**4.749.200**	**5.246.500**	**5.784.100**	**-1.034.900**	**6.395.272,51**
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**8.400**	**64.200**	**52.600**	**-44.200**	**184.987,10**
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0**	**0**	**-100.000**	**100.000**	**-175.001,00**
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**-4.950.900**	**-6.172.700**	**-5.988.200**	**1.037.300**	**-6.548.462,58**
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-4.950.900	-5.265.100	-4.656.800	-294.100	-3.650.254,00
Finanzergebnis	**-193.300**	**-862.000**	**-251.500**	**58.200**	**-138.983,97**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-9.980.900**	**-3.261.000**	**-9.513.600**	**-467.300**	**2.863.445,58**
16. Außerordentliche Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
17. Außerordentliche Aufwendungen	**0**	**-29.146.900**	**-28.656.100**	**28.656.100**	**0,00**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**-29.146.900**	**-28.656.100**	**28.656.100**	**0,00**
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2,94**
19. Sonstige Steuern	**-700**	**-800**	**-800**	**100**	**-650,00**
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	**-9.981.600**	**-32.408.700**	**-38.170.500**	**28.188.900**	**2.862.792,64**
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	**0**	**0**	**0**	**0**	**15.017.417,27**
22. Entnahmen aus Rücklagen	**9.981.600**	**34.191.600**	**38.170.500**	**-28.188.900**	**413.800,00**
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0,00
b) aus anderen Rücklagen	9.981.600	34.191.600	38.170.500	-28.188.900	413.800,00
23. Einstellungen in Rücklagen	**0**	**0**	**0**	**0**	**-15.017.417,27**
a) davon in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0,00
b) davon in andere Rücklagen	0	0	0	0	-15.017.417,27
24. Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	**0**	**1.782.900**	**0**	**0**	**3.276.592,64**

* nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

Berlin, 8. Januar 2016
IHK Berlin

Der Präsident
(Dr. Eric Schweitzer)

Der Hauptgeschäftsführer
(Jan Eder)

IHK Berlin

Sitzung der Vollversammlung
am Freitag, 08. Januar 2016

Anlage 6: Finanzplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2016 (mit FC 2015*)

				Beträge in € Plan 2016	Beträge in € FC 2015*	Beträge in € Plan 2015	Beträge in € Ist 2014
1.			**Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten**	**-9.981.600,00**	**-3.261.800,00**	**-9.514.400,00**	**2.862.792,64**
2.	a)	+	Abschreibungen / Zuschreibungen	3.545.500	3.279.200	3.966.400	1.490.002
	b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0
3.		+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)	1.329.000	1.111.800	1.366.800	264.912
4.		+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0
5.		+/-	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	-84.956
6.		+/-	Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.000	2.000	10.000	927.057
7.		+/-	Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	1.847.817
8.		+/-	Außerordentliche Posten	0	-4.146.900	-3.656.100	0
9.		**=**	**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-5.105.100**	**-3.015.700**	**-7.827.300**	**7.307.625**
10.		+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
11.		-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-509.200	-703.000	-735.900	-373.554
12.		+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13.		-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-1.642.000	-1.346.500	-1.595.100	-2.155.158
14.		+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.288.300	50.846.500	50.846.500	1.846.529
15.		-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000.000	0	-650.000	-4.544.597
16.		**=**	**Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-5.862.900**	**48.797.000**	**47.865.500**	**-5.226.779**
17.	a)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
	b)	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18.		-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	-60.739.500	-60.739.500	-2.034.312
19.		**=**	**Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**-60.739.500**	**-60.739.500**	**-2.034.312**
20.			**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes**	**-10.968.000,00**	**-14.958.200,00**	**-20.701.300,00**	**46.534,70**

* nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Finanzplans

Berlin,
IHK Berlin

Der Präsident

(Dr. Eric Schweitzer)

Der Hauptgeschäftsführer

(Jan Eder)

Anlage 8:
Wirtschaftsplan 2016 – Erläuterungen

I. Einleitung

Die Wirtschaftsführung der IHK Berlin erfolgt nach dem kaufmännischen Rechnungswesen. Für die Rechnungslegung gelten die Regelungen des HGB entsprechend, wobei Aufgabenstellung und Organisation der IHK zu berücksichtigen sind. Dies bedeutet, dass die Grundsätze des öffentlich-rechtlichen Haushaltsrechts weiterhin Anwendung finden. Gemäß dem von der Vollversammlung am 11. September 2013 beschlossenen und von der Rechtsaufsicht am 07.11.2013 genehmigten Finanzstatut ist die IHK verpflichtet, für das neue Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der im Gegensatz zu den Unternehmen verbindlich ist. Die Abweichungen in den nachfolgenden Ausführungen beziehen sich stets auf den jeweiligen Vorjahresplanansatz.

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan und einem Finanzplan.

Die Gliederung des Erfolgsplans entspricht der GuV nach HGB mit den Spezifika einer IHK. Dies zeigt sich u. a. bei den Erlösen, die sich aus Erträgen (Gebühren und Entgelten) und nicht wie bei Unternehmen aus Umsätzen zusammensetzen. Abweichend von einer Plan-GuV werden im Erfolgsplan Zwischensummen ausgewiesen. Da das öffentliche Haushaltsrecht für die IHKs vorschreibt, den Erfolgsplan auszugleichen, erfolgt zur Erzielung des Ausgleichs die Bilanzverlängerung (Veränderung der Rücklagen).

Der Finanzplan dokumentiert die zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr. Neben dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden der Cashflow aus der Investitions- und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Zum Wirtschaftsplan gehören die Bewirtschaftungsvermerke, die die Zweckbindungen von Erträgen oder öffentlichen Zuwendungen zu bestimmten Aufwandspositionen festlegen. Des Weiteren enthalten sie Deckungsvermerke von Personal- und übrigen Aufwendungen sowie Aussagen zu einzelnen Investitionsausgaben sowie die Personalübersicht.

Die Wirtschaftssatzung führt neben den Erträgen und Aufwendungen und der Saldoveränderung der Rücklagen (aus Erfolgsplan) die Summen der Investitionsein- und -auszahlungen sowie der gesamten Ein- und Auszahlungen (aus Finanzplan) auf.

Die Regelungen zur Beitragserhebung bleiben gegenüber der letztjährigen Wirtschaftssatzung unverändert.

II. Der Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan enthält die zusammengefassten Positionen analog der Gliederung einer GuV für Kapitalgesellschaften nach HGB. Zur vertiefenden Information wird die Detailplanung auf Kontenebene beigelegt. Die Planansätze sind auf Hundert-Euro-Werte gerundet angegeben. Im Erfolgsplan sind alle Erträge, Aufwendungen und die Rücklagenveränderungen getrennt voneinander angesetzt und ausgewiesen.

Dem Erfolgsplan liegt eine ganzjährige Nutzung des LEH zugrunde. Sollten sich im Laufe des Jahres 2016 Veränderungen ergeben, wird ein Nachtrag erstellt.

Die Positionen der Betriebserträge

Die Erlöse werden bei den IHKs wegen ihres Körperschaftscharakters als Erträge bezeichnet.

1. Erträge aus Beiträgen (41.765.200 €)

1.1. Der Planung der Beiträge liegt eine realistic-case-Betrachtung zugrunde. Dabei beruht die Prognose der Beiträge auf den Bemessungsgrundlagen der vierten Quartalslieferung 2015 (100 % der veranlagungsrelevanten Daten). Zugrunde gelegt werden stets die jeweils aktuellsten Bemessungsgrundlagen. Bei den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen stammen rund 52 % der Bemessungsgrundlagen noch aus Festsetzungen für das Wirtschaftsjahr 2013.

1.2. Erstmalig ist entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle der IHKs (RPS) eine zweite betragsmäßige Hauptveranlagung mit einkalkuliert. Sie beruht auf den Erfahrungen aus der Anhangsangabe aus den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre einerseits und auf dem erwarteten Rückgang der Nachforderungen aus den Vorjahren andererseits. Diese Erträge kompensieren den 25%-igen Rückgang der Bemessungsgrundlagen bei den Beiträgen aus Umlagen aus Vorjahren.

1.3. Die Vorauszahlungen auf die Grundbeiträge und die Umlage des laufenden Geschäftsjahres werden auf Grund der Erträge aus Vorjahren festgesetzt.

1.4. Insgesamt tragen die Beiträge mit 76 % zu den Betriebserträgen bei.

1.5. Eine Reduzierung der Freigrenze von 5.200 € für nicht im Handelsregister eingetragene Mitglieder ist nicht erforderlich, weil nach der bundeseinheitlichen Prognoserechnung der Anteil der beitragsbefreiten Mitglieder nicht über der gesetzlichen Grenze liegt.

1.6. Eine Grundbeitragsermäßigung für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft, ist nicht erforderlich, um den Gegebenheiten im Kammerbezirk Rechnung zu tragen.

2. Erträge aus Gebühren (6.618.800 €)

2.1. Die Erträge aus Gebühren sind im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres leicht steigend angesetzt (123,7 T€).

2.2. Der Rückgang der Prüfungs- und Betreuungsgebühren Ausbildung (Konto 51010) um 255 T€ resultiert aus dem einkalkulierten Teilnehmerrückgang anhand der in den letzten Jahren zu verzeichnenden rückläufigen Neueintragungen.

2.3. Die Prüfungs- und Unterrichtungsgebühren Sach- und Fachkunde (Konto 51310) sind um 280 T€ höher angesetzt. Der Anstieg trägt dem in den Vorjahren kontinuierlichen Überschreiten der Planwerte Rechnung und orientiert sich an der Hochrechnung für 2015.

2.4. Erträge aus Ursprungszeugnissen, Carnets, Bescheinigungen, Zweitschriften (Konto 51320) werden um 80,9 T€ höher eingeplant. Grund hierfür ist die weiterhin hohe Nachfrage nach Ursprungszeugnissen und Außenhandelsbescheinigungen sowie die Anhebung der Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Carnets. Eine Anpassung der Gebühren an die steigenden Aufwendungen fand letztmalig 2012 bzw. 2006 statt.

2.5. Neue IHK-Aufgabe ab März 2016 ist die Führung der Register für Immobiliardarlehensvermittler und Honorarimmobiliardarlehensberater (Konto 51370). Hierfür werden Erträge i. H. v. 50 T€ prognostiziert.

3. Erträge aus Entgelten (2.707.200 €)

3.1. Der Planansatz sinkt um 25,8 T€.

3.2. Da der für 2015 erwartete Teilnehmeranstieg bei den Zoll-Workshops nicht eingetreten und ein Veranstaltungsformat zu Rechts- und Steuerthemen zugunsten anderer Vertriebswege eingestellt wurde, werden auch die Planansätze 2016 entsprechend reduziert. Dies führt zu um 27,6 T€ niedrigeren Erlösen aus entgeltlichen Infoveranstaltungen (Konto 52120).

4. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen (-2.000 €)

4.1. Der Bestand an unfertigen Leistungen (Konto 53090) bleibt wie in der Hochrechnung für 2015 in etwa konstant.

5. Andere aktivierte Eigenleistungen (0 €)

keine

6. Sonstige betriebliche Erträge (3.887.900 €)

6.1. Der Anstieg im Vergleich der Planansätze um 626,8 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Zuschreibungen und Werterhöhungen zum Anlagever-

mögen (Konto 54500) i. H. v. 650 T€. In der Vergangenheit wurde die Veränderung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung über die Zuschreibungen auf Rückdeckungsversicherung (Konto 56080) im Finanzergebnis abgebildet (siehe „Das Finanzergebnis"). In Abstimmung mit der Rechnungsprüfungsstelle für die IHKs (RPS) wird die Veränderungsbuchung nun hier und damit im Betriebsergebnis vorgenommen. Betragsmäßig erfolgt der Ansatz in Höhe des Vorjahresplans, so dass die Veränderung keinen Einfluss auf das Jahresergebnis hat. Hinzu kommen folgende Verschiebungen:

6.2. Öffentliche Zuwendungen (Konto 54130) erhält die IHK für die Akquisition zusätzlicher Ausbildungsplätze nach dem Förderprogramm „Passgenaue Besetzung". Diese sinken infolge der Reduzierung des Förderanteils von 80 % auf 70 % um 29,1 T€. Außerdem sind 120 T€ und damit 20 T€ mehr als im Vorjahr aus Fördermitteln für Dritte durch die IBB im Zusammenhang mit der Durchführung von Unternehmer-Delegationsreisen eingeplant. Diese werden zur Erstattung der Auslagen des durch die IHK beauftragten Dienstleisters vor Ort eingesetzt. Entsprechende Aufwendungen sind im Materialaufwand unter den sonstigen Fremdleistungen eingeplant. Saldiert ergibt sich für die öffentlichen Zuwendungen daher ein Rückgang von 9,1 T€.

6.3. Die Erlöse aus Mietverträgen (Konto 54010) sinken um 35,2 T€. Ursächlich hierfür ist die Übernahme von bislang vermieteten Flächen im LEH durch die IHK im Laufe des Jahres 2015, die sich für 2016 nun ganzjährig auswirken.

6.4. Der Rückgang der Erlöse aus Betriebskosten LEH (Konto 54020) um 49,8 T€ resultiert aus der aktuellen Verbrauchsprognose (siehe Punkt 6.3.).

6.5. Durch stärkere Auslastung des LEH für externe Veranstaltungen steigen die Erlöse aus kurzfristigen Vermietungen (Konto 54040) um 80,9 T€ und damit in etwa auf das hochgerechnete Niveau von 2015.

6.6. Die Erlöse aus Verwaltungskosten (Konto 54310) steigen um 21,6 T€ an. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass für Veranstaltungen mehr Kooperationspartner erwartet werden. Hinzu kommt die Planung einer zweiten Delegationsreise in 2016. Unter dieser Position werden die Erstattungen der Teilnehmer verbucht.

6.7. Auch in 2016 sollen wie in den Vorjahren grundsätzlich alle zum Ende des Geschäftsjahres 2015 offenen Beitragsforderungen beigetrieben werden. Ausgenommen sind die Fälle, in denen eine Beitreibung von vornherein keine Aussicht auf Erfolg verspricht und bei denen die Kosten der Beitreibung in einem Missverhältnis zu dem zu fordernden Beitrag stehen. Die Anzahl der Mahnungen ist unverändert hoch und die Zahl von beitragspflichtigen Mitgliedern, die erstmals einen Bescheid erhalten, steigt weiter. Für die Erstattungen aus Mahnkosten zum Beitrag (Konto 54421) werden 350 T€ angesetzt. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahresplan um 50 T€ resultiert aus der Berücksichtigung der geringeren Hochrechnung für 2015.

6.8. Die Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Konto 54820) i. H. v. 51,3 T€ betrifft Dienstjubiläen und Beihilfen. Durch die Änderung des Bewertungsschemas für die Beihilfen und infolge der in 2015 überarbeiteten Dienstvereinbarung zu Dienstjubiläen ergeben sich jeweils Auflösungsbeträge.

Die Positionen des Betriebsaufwands

Die Aufwendungen sind durch folgende Positionen wesentlich geprägt:

- Der Personalaufwand (62er und 64er Konten: 20.016,9 T€; siehe Punkte 8.1. bis 8.9.) steigt im Vergleich zur vorjährigen Planung um 732 T€. Hiervon entfallen 332,3 T€ auf befristete Aushilfen. Diese werden teilweise durch Rücklagenentnahme bzw. Mehrerträge aus Gebühren finanziert.

- Abschreibungen auf das Anlagevermögen (65er Konten): 2.056,3 T€ (siehe Punkt 9.2.)

- Leasingrate LEH (Konto 67110): 14.282 T€ (siehe Punkt 10.2.)

- Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (Konto 67440): 2.116,2 T€ (siehe Punkt 10.3.)

- Instandhaltung LEH (Konto 69400): 1.432,2 T€ (siehe Punkt 10.9.)

- Zuwendung für bildungspolitische Projekte (Konto 69580): 3.728,6 T€ (siehe Punkt 10.10.)

- Projekte mit einem Aufwandsvolumen von 1.443 T€ (anteilig auf mehrere Konten verteilt) werden im Rahmen der durch das Projektmanagementoffice (PMO) aufgebauten Projektstruktur durchgeführt, darunter die Implementierung eines Dokumentenmanagement- und Archivsystems, die Weiterentwicklung des Kundenbeziehungsmanagementsystems, die Umsetzung von eGovernment-Anforderungen und die Umstellung der Verwaltungssysteme (davon 1.270 T€ EDV-Dienstleistungen, 50 T€ externe Beratung, 120 T€ Aufwendungen für Onlinedienste). Die Investitionen zu den Projekten belaufen sich in 2016 insgesamt auf 1.617,9 T€. Diejenigen Maßnahmen, die ein Volumen von 100 T€ übersteigen, werden im Bewirtschaftungsvermerk „Investitionsübersicht | Einzelmaßnahmen“ dargestellt.

- Für die Vorbereitung der Vollversammlungswahl 2017 fallen 148,3 T€ an (davon 55,3 T€ Personalaufwand, 15 T€ für Anpassungen am Kundenbeziehungsmanagementsystem für das Kampagnenmanagement, 5 T€ zur Optimierung der Wahlunterlagen, 18 T€ Druckkosten, 12 T€ Porto und Versand, 36 T€ für die Entwicklung von Onlinetools).

7. Materialaufwand (-8.337.900 €)

7.1. Die Gliederung des Erfolgsplans basiert auf dem Industriekontenrahmen. Der Materialaufwand ist deshalb als der Aufwand definiert, der unmittelbar mit der betrieblichen Leistungserstellung in Zusammenhang steht. Für die IHK als Dienstleister der Wirtschaft sind unter betrieblicher Leistungserstellung alle nach außen gerichteten Leistungen und Produkte zu sehen, unabhängig davon, ob eine Gebühr oder ein Entgelt erhoben wird. Für die Verbuchung des Aufwandes ist die Art der Leistung (Interessenvertretung, hoheitliche Aufgaben, Service) unerheblich.

7.2. Zu den Positionen gehören u. a. Raummieten, Referentenhonorare, Prüferentschädigungen sowie die Kosten für die Erstellung der Kammerzeitschrift Berliner Wirtschaft und des Jahresberichtes. Demzufolge sind bei diesem Posten die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung, die Sach- und Fachkunde sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen einschließlich Messen eingeplant.

7.3. Der Materialaufwand steigt im Vergleich der Planansätze 2015 zu 2016 um 173,1 T€. Innerhalb des Aufkommens kommt es zu folgenden Verschiebungen:

7.4. Die Aufwendungen für den Materialeinsatz (Konto 60010) werden um 62,3 T€ höher eingeplant. Ursächlich hierfür sind der in 2015 zu geringe Planansatz für die Prüfungsaufgaben der Ausbildung sowie der Teilnehmeranstieg bei den Sach- und Fachkundeprüfungen.

7.5. Die Honorare im Zusammenhang mit der Berufsbildung (Konto 61011) werden aufgrund eines im Vorjahr zu geringen Ansatzes für die Auswirkungen der in 2014 vorgenommenen Anhebung der Entschädigung für Zeitversäumnisse von 4 € auf 6 € je Stunde um 56,1 T€ höher dotiert.

7.6. Die Honorare im Zusammenhang mit der Weiterbildung (Konto 61012) sind aufgrund eines im Vorjahr zu hohen Ansatzes für die Auswirkungen der in 2014 vorgenommenen Anhebung der Entschädigung für Zeitversäumnisse von 4 € auf 6 € je Stunde um 72,3 T€ niedriger angesetzt.

7.7. Bei den Honoraren der Sach- und Fachkunde (Konto 61013) ist ein Anstieg von 53 T€ zu verzeichnen, da höhere Teilnehmerzahlen sowie die Übernahme der neuen Sachkundeprüfung Immobiliardarlehensvermittler zu einem verstärkten Einsatz von Dozenten führen.

7.8. Bei der Miete für das Ausbildungsgeschäft (Konto 61041) wird der Ansatz um 17 T€ reduziert, da ab 2016 die im Zusammenhang mit Raummieten stehenden Kosten für Technik, Auf- und Abbau von Mobiliar, Reinigung etc. vollständig auf dem dafür vorgesehenen separaten Konto für sonstige Fremdleistungen (Konto 61091) verbucht werden. Dies war in der Vergangenheit noch nicht vollumfänglich der Fall (siehe Punkt 7.13.).

7.9. Der Planansatz für die Miete für IHK-Weiterbildungsveranstaltungen (Konto 61042) reduziert sich um 19,6 T€. Es wird weniger Bedarf für externe Anmietungen eingeplant.

7.10. Die eingeplanten Mieten für Veranstaltungen (Konto 61044) sinken um 7 T€. Es ist abzusehen, dass bei mehr Veranstaltungen entweder auf eigene Räume zurückgegriffen werden kann oder externe Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

7.11. Die Bewirtung von Weiterbildungsangeboten (Konto 61052) wurde im Vorjahr zu hoch eingeplant. Die Dotierung wird entsprechend der tatsächlich angefallenen Aufwendungen der Vorjahre um 16,1 T€ reduziert.

7.12. Für Bewirtung auf Veranstaltungen (Konto 61054) werden 27,4 T€ mehr als im Vorjahr eingeplant. Nach mehr als 20 Jahren richtet die IHK Berlin den Kongress zum 125-jähigen Jubiläum des Verbands der IHK-Geschäftsführer aus, der unter dem Thema „IHK 4.0 – IHK der Zukunft – Digitalisierung, Start-ups, International,

Flüchtlinge“ steht und der sich auch an Interessierte aus Wirtschaft und Politik wendet.

7.13. Unter den sonstigen Fremdleistungen der Ausbildung (Konto 61091) werden in erster Linie Raumnebenkosten wie z. B. der Auf- und Abbau von Mobiliar und Technik gebucht. Sie steigen um 15,1 T€ an, weil sie ab 2016 vollständig auf diesem dafür vorgesehenen separaten Konto gebucht werden. Dies war in der Vergangenheit noch nicht vollumfänglich der Fall. Die Entwicklung korrespondiert mit niedrigeren Aufwendungen für die Anmietung von Räumen (siehe Punkt 7.8.).

7.14. Die Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen der Weiterbildung (Konto 61092) wurden im Vorjahr um 10,3 T€ zu niedrig eingeplant. Entsprechend höher fällt der Ansatz für 2016 aus.

7.15. Um 83,9 T€ höher angesetzt werden die sonstigen Fremdleistungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (Konto 61094). Mitursächlich hierfür sind die geplante Durchführung einer zweiten Delegationsreise sowie die Ausrichtung eines Kongresses.

7.16. Die Honorare für Broschüren, Flyer, BW (Konto 61710) werden um 24,6 T€ erhöht u. a. für die Erstellung einer begleitenden Broschüren im Rahmen der zusätzlich geplanten Delegationsreise.

7.17. Die Druckkosten für Broschüren, Flyer, BW (Konto 61760) sinken um 34,2 T€. Ursache hierfür ist der korrigierte Planansatz von Netto- statt Bruttokosten bei der Abrechnung der Kammerzeitschrift Berliner Wirtschaft.

8. Personalaufwand (-20.016.900 €)

8.1. Beim Personalaufwand sind die Gehälter aus befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen, die sozialen Abgaben, die Aufwendungen für die Altersversorgung und die Vorsorge veranschlagt. Im Vergleich zur vorjährigen Planung sind die Aufwendungen um 732 T€ höher dotiert. Der Anstieg ergibt sich überwiegend aus steigenden Aufwendungen für Gehälter, Aushilfen und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

8.2. Die Planung geht davon aus, dass die Mitarbeiter ganzjährig die Arbeitsleistung erbringen und die Planstellen besetzt sind. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sowie die verzögerte Besetzung von Stellen führen zu Minderaufwendungen, die sich im Jahresabschluss niederschlagen.

8.3. Die Aufwendungen für Gehälter (Konto 62010) steigen um 285,3 T€. Berücksichtigt sind 3,5 neue Stellen (155,9 T€; siehe Punkt 8.4.). Vom Anstieg sind für lineare Anhebungen, variable Gehaltsbestandteile und eventuell individuelle Erhöhungen 174,1 T€ sowie für Prämien für besondere Leistungen 25 T€ (Planansatz insgesamt: 50 T€) für die dem Gehaltssystem unterliegenden Mitarbeiter vorgesehen. Dem stehen Einsparungen durch Neubesetzungen und Stellenverschiebungen i. H. v. 69,7 T€ gegenüber. Für Gehälter für zwei Mitarbeiter, die das LEH technisch betreuen, fallen 99,4 T€ an. Diese werden, wie alle Bewirtschaftungskosten für das LEH, teilweise refinanziert durch die anteilige Umlage auf alle Mieter des LEH.

8.4. Im Plan sind 3,5 neue Stellen vorgesehen. Hiervon entfällt ein Sachbearbeiter auf die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, ein Sachbearbeiter auf die Anerkennungsberatung (1.200 Fälle pro Jahr) für die vorbereitende Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (die bisherige Abwicklung bei den befristeten Arbeitsverhältnissen ist nicht mehr möglich) und eine 50 % - Stelle als Sachbearbeiter auf die Übernahme der ausländerrechtlichen Stellungnahmen vom Land Berlin. Hinzu kommt ein Data Quality Manager (Datenarchitekt): Daten sind ein strategischer Faktor der IHK. Der Data Quality Manager übernimmt fachbereichsübergreifend die Verantwortung für die Struktur, die Organisation und die Wartung von Daten und Datenflüssen sowie der Prozesse zur Sicherstellung der Datenqualität.

8.5. Die Zahl der Planstellen steigt mit den eingeplanten Stellen um 3,5 auf 254,55. Im Vergleich zum höchsten Bestand der 1990er Jahre von damals gut 280 Stellen ist dies immer noch eine Größenordnung, die dazu führt, dass die IHK Berlin nach wie vor die „schlankste“ IHK in Deutschland im Vergleich zum jeweiligen Mitgliederbestand ist.

8.6. Weiter sind um 332,3 T€ erhöhte Vergütungen für befristete Arbeitsverhältnisse (Konto 62410) vorgesehen. Von der Gesamtdotierung i. H. v. 632,3 T€ sind 204,5 T€ finanziert durch Rücklagenentnahme (165,3 T€, Koordinierung der Unterstützung von bildungspolitischen Projekten, zeitlich begrenzt auf die Laufzeit der Projekte) bzw. durch entsprechende Gebühreneinnahmen (39,2 T€, Erfüllung der neuen IHK-Aufgabe zur Führung des Immobiliardarlehensvermittlerregisters, nach Abarbeitung der initialen Fälle Übernahme der Aufgabe vom Stammpersonal, siehe Punkt 2.5.). Für die Unterstützung zur Vorbereitung der Vollversammlungswahl 2017 fallen 55,3 T€ an. Drei Sachbearbeiter (117,6 T€) werden für zusätzliche Anforderungen an die Rechtsicherheit für die Durchführung von Ausbildungsprüfungen (aufgrund neuerer Rechtsprechung) und für eine zweite betragsmäßige Beitragshauptveranlagung aufgrund geänderter Rechtsansicht erforderlich. Es wird beabsichtigt, diese Kapazitäten mittelfristig durch Effizienzsteigerungen einzusparen.

8.7. Der Anstieg im Planansatz des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung (Konto 64000) um 148,5 T€ resultiert aus dem Anstieg der Gehälter und befristeten Arbeitsverhältnisse.

8.8. Die Versorgungsordnung der IHK vom 1. April 1969 in der Fassung vom 1. Oktober 1978 ist zum 31. Oktober 2003 im Einvernehmen mit dem Personalrat geschlossen worden. Für die Zeit nach dem 31. Oktober 2003 ist mit dem Personalrat ein neues kapitalgedecktes Pensionsmodell in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen entwickelt worden. Die Zahl der Versorgungsempfänger beläuft sich im Geschäftsjahr auf voraussichtlich 196. Für Ruhegehälter sind 1.981,1 T€ aufzuwenden. Eine Anhebung der Versorgungsbezüge, zu der wir alle zwei Jahre verpflichtet sind, erfolgt erst wieder im Jahr 2017.

8.9. Anhand aktueller Prognosegutachten ergibt sich bei den Veränderungen der Pensionsrückstellung (Konto 64400) ein im Vorjahresplanvergleich um 6,5 T€ erhöhter Ansatz.

9. Abschreibungen (-2.056.300 €)

9.1. Die Abschreibungen auf Softwarelizenzen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen linear nach der Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer für IHK-spezifische Softwarelösungen beträgt zwischen fünf und acht Jahren.

9.2. Im Plan 2016 sinkt der Ansatz für Abschreibungen um 293 T€ aufgrund einer differenzierteren Betrachtung der Aktivierungszeitpunkte von geplanten Investitionen im Laufe des Jahres 2016.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen (-34.353.600 €)

Diese im Betriebsaufwand größte Ausgabeposition setzt sich zusammen aus:

10.1. „Sonstiger Personalaufwand“ (-739,6 T€): Der Planansatz steigt um 44,7 T€ gegenüber 2015. Bei den Aufwendungen für Prämien von Rückdeckungsversicherungen (Konto 66200) werden die Zusatzzahlungen der IHK für Einzahlungen der Mitarbeiter in die Altersvorsorge verbucht. Die Möglichkeit wurde bereits in 2015 von den Mitarbeitern in stärkerem Umfang in Anspruch genommen, was auch in 2016 zu einem um 45,1 T€ erhöhten Ansatz führt.

10.2. „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing“ (-15.178 T€): Diese Position steigt gegenüber dem Plan 2015 um 235,3 T€. In die Leasingrate (Konto 67110) ist aus fondsspezifischen Gründen das zur Finanzierung der erhöhten Baukosten des LEH der Immobilien-Vermietungsgesellschaft von Quistorp & Co. Objekt Berlin KG (Quistorp KG) gewährte Darlehen mit eingerechnet. Der dafür im Geschäftsjahr anfallende Aufwand i. H. v. 1.164 T€ (Zinsen und Tilgung) wird der IHK vom Fonds erstattet. Des Weiteren sind die Kosten der Umfinanzierung mit eingerechnet, die ebenfalls im Finanzergebnis und im Finanzplan dargestellt sind. Die Leasingrate steigt für 2016 vertragsgemäß aufgrund der Kosten für die Refinanzierung um 217,7 T€ an.

10.3. „Aufwendungen für Fremdleistungen (-4.971 T€): Diese liegen um 889,3 T€ über dem Planansatz des Vorjahres. Die Zunahme setzt sich aus mehreren Positionen zusammen. Um 735,8 T€ steigen die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (Konto 67440) durch die Umsetzung diverser Projekte (IHK intern und eIHK) sowie teilweise durch geänderte Modelle der Lizenzbeschaffung in Form von Subskritptionen (d. h. Aufwand statt Investition). Die größten Projekte werden im Folgenden näher erläutert. Im Rahmen der Umsetzung von IHK Berlin spezifischen eGovernment-Anforderungen sind u. a. für das Ausrollen von elektronischen Verfahren zum Bezahlen, Signieren, Kommunizieren und der Etablierung von Verwaltungsschnittstellen 300 T€ vorgesehen. Für die Optimierung der dokumentenbasierten Prozesse durch die Implementierung des neuen Dokumentenmanagement- und Archivierungssystems werden 110 T€ veranschlagt. 230 T€ sind für die Migrationsbegleitung der Umstellung der Verwaltungssysteme im Rahmen der IT-Konsolidierung eingestellt. Für die Weiterentwicklung des Lucida Kundenbeziehungsmanagements z. B. durch die Integration weiterer Bereichsprozesse sowie die Umsetzung eines Löschkonzepts fallen 230 T€ an. Im Zuge des Aufbaus eines Katastrophenfall-Backups und des Umbaus der Systemumgebungen sind für die Begleitung bei der Erstellung von Desaster Recovery Guidelines sowie der Definition von bei Testprozeduren und korrespondierenden ITIL-Prozessen 25 T€ eingeplant.

Die Aufwendungen an die Kammerleitstelle für Bemessungsgrundlagen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 135 T€ (Konto 67450). Ziel ist es, den Datenbestand zu bereinigen und weitere Bemessungsgrundlagen zu finden. Von den zusätzlichen Aufwendungen entfallen 40 T€ auf die Aufarbeitung von Bemessungsgrundlagen, für die die Finanzverwaltung vorerst keine Daten übermittelt hat. Des Weiteren sind 70 T€ für die Zuordnung von Mitgliedsnummern und Steuernummern im Altbestand vorgesehen, um diesen zu bereinigen.
Die Bewirtschaftungskosten LEH (Konto 67480) umfassen u. a. Strom, Sicherheitsdienst, technische Bewirtschaftung, Fernwärme, Grundsteuer, Hausmeister, Unterhaltsreinigung, Empfang und Versicherungen. Die um 10,9 T€ höhere Dotierung resultiert aus steigenden Aufwendungen für den Empfang. Die sonstigen Fremdleistungen (Konto 67490) steigen um 15 T€ für Anpassungen am Kundenbeziehungsmanagementsystem für das Kampagnenmanagement der Vollversammlungswahl 2017. Gegenüber dem Vorjahr 52,8 T€ niedriger dotiert ist der Ansatz für Trivialsoftware (Konto 67210) aufgrund geringeren Bedarfs.

10.4. „Rechts- und Beratungskosten“ inkl. Gutachtenerstellung (-1.132,6 T€): Der Planansatz liegt 37,2 T€ unter dem Vorjahresniveau. Unter den Gutachten & sonstigen Beratungen für interne Zwecke (Konto 67750) werden Stellungnahmen, Fachberatungen, Voruntersuchungen, Gutachten, die Kosten für die Prüfung des internen Kontrollsystems und Zertifizierungen gebucht. Die Position wird mit 25 T€ weniger eingeplant, da die Beauftragung von weniger Studien vorgesehen ist. Die Aufwendungen für Steuerberatungen (Konto 67760) werden um 39,2 T€ geringer dotiert, weil Aufwendungen zum Teil aus der Rückstellung für den Rechtsstreit LEH finanziert werden.

10.5. „Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation“ (-1.504,6 T€): Der Plan 2016 ist um 49,1 T€ höher angesetzt als im Vorjahr. Der Anstieg beruht überwiegend auf den um 42,2 T€ höher dotierten Aufwendungen für Onlinedienste (Konto 68220). Ursache hierfür sind die Entwicklung von Onlinetools zur Begleitung der Vollversammlungswahl 2017, die Umsetzung von eGovernment-Anforderungen wie einem Onlinezugang für Fachverfahren und einem Online Formularserver sowie der Aufbau von digitalen Serviceangeboten zum IHK-Magazin Berliner Wirtschaft, zur regelmäßigen IHK-Veröffentlichung Berliner Wirtschaft in Zahlen, zur Berufsorientierung und im Bereich Smart Law.

10.6. „Präsidentenfonds“ (20,0 T€): Die Höhe orientiert sich am Vorjahr.

10.7. "Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit" (-381,1 T€): Hier steigt der Planwert um 101,3 T€. Dies ist überwiegend auf eine Medienoffensive zurückzuführen (Konto 68710). Ziel ist es, die Öffentlichkeit und insbesondere die Mitgliedsunternehmen über die Aufgaben und Angebote der IHK Berlin im Rahmen einer Marketingkampagne zu informieren, um der zunehmenden Kritik zu begegnen. Bei den Ehrungen und Geschenken (nicht an Beschäftigte; Konto 68630) werden u. a. Präsente an ehrenamtliche Prüfer, Geschenke im Rahmen der Bestenehrung sowie die Prämie für den Girls-Day abgerechnet.

10.8. „Aufwendungen DIHK“ (-1.384,8 T€): Der Beitrag an den DIHK (Konto 69201) wird nachträglich jährlich festgesetzt und unterliegt jährlichen Schwankungen, weil er nach der Ertragskraft des IHK-Bezirks berechnet wird. Hiernach ergibt sich für die IHK Berlin ein um 242,6 T€ erhöhter Betrag. Des Weiteren sind unter dieser Position die Mitgliedschaften bei den AHKs gebucht.

10.9. „Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung" (-3.172,1 T€): Die veranschlagten Instandsetzungsmaßnahmen (Konto 69400) i. H. v. 1.432,2 T€ beinhalten nur die gemäß Leasingvertrag notwendigen Maßnahmen. Sie enthalten folgenden Schwerpunkt: Die in 2012/2013 begonnene Erneuerung der Gebäudeleittechnik wird in Kombination mit der Modernisierung und Sanierung der Brandschutzanlagen fortgesetzt. Auf Grund der Komplexität der technischen Vorgänge nimmt die Renovierung einen erheblich längeren Zeitraum in Anspruch als geplant. Mittel i. H. v. 1.105 T€ sind für die Maßnahmen eingeplant, die durch Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage LEH finanziert werden (siehe Punkt „Die Verwendung des Jahresergebnisses"). Weiter sind u. a. sämtliche Zähler für Wasser, Heizung, Kältemittel auszutauschen (125 T€) sowie die Planung zur Erneuerung der Steuerzentralen Atrium inkl. Klappenantriebe und Abdichtung (40 T€) vorzunehmen.
Die um 77 T€ geringeren allgemeinen Hauskosten (Konto 69330) beruhen auf erheblichen Einsparungen bei der Erneuerung von Teppichböden sowie der Reduzierung von kleineren Maßnahmen infolge der unklaren LEH-Situation. Bei den Hard- und Softwarewartungen (Konten 69430 und 69440) steigen die Planansätze um insgesamt 324,6 T€ durch zusätzliche Serviceverträge infolge der hohen Investitionen. Der Vorjahresplanansatz für sonstige Wartungs- und Supportverträge (Konto 69490) wird um 65,9 T€ überschritten, in erster Linie durch die auf Bundesebene beschlossene Umlage für das eIHK-Projektbüro. Dieses setzt IHK-übergreifende eGovernment-Projekte zur Digitalisierung der IHKs um.

10.10. „Andere sonstige betriebliche Aufwendungen" (-5.869,8 T€): Der gegenüber dem vorjährigen um 312,5 T€ niedrigere Ansatz beruht überwiegend auf den um 203,5 T€ geringeren für bildungspolitische Zwecke eingeplanten Zuwendungen (Konto 69580). Der Planansatz i. H. v. 3.728,6 T€ setzt sich zusammen aus den vertraglich vereinbarten Zuwendungen in 2016 für die bereits seit 2015 laufenden Projekte sowie dem Ansatz von 2.000 T€ für die in 2016 beginnenden Projekte der 2. Vergaberunde. Unter dem Personalaufwand sind außerdem 197,1 T€ für drei befristete Mitarbeiter zur Koordinierung der Unterstützung der bildungspolitischen Projekte eingestellt. Insgesamt werden daher 3.925,7 T€ aus der Rücklage für bildungspolitische Zwecke entnommen.
Der Planansatz für die Abschreibungen auf Forderungen aus Gebühren (Konto 69620) wird auf das Niveau des Jahresabschlusses 2014 und der Hochrechnung für 2015 angesetzt und damit um 30 T€ reduziert. Unter der nicht abziehbaren Vorsteuer IHK Anteil (Konto 69653) werden die entsprechenden Beträge aus Eingangsrechnungen für Aufwendungen auf Flächen der IHK bzw. der nicht vorsteuerabzugsfähigen Mieter verbucht. Der Rückgang im Planansatz 2016 um 53,7 T€ errechnet sich aus dem voraussichtlichen Bedarf. Ursächlich hierfür ist in erster Linie der geringere Ansatz für Instandhaltungsmaßnahmen am LEH.

Das Betriebsergebnis (-9.787,6 T€)

Das Betriebsergebnis fällt um 525,5 T€ negativer aus als im Vorjahresplan. Dies ist überwiegend auf den höheren Personalaufwand sowie steigende Ansätze für EDV-Dienstleistungen und Wartungsverträge zurückzuführen.

Das Finanzergebnis (-193,3 T€)

Zur Prognose des Finanzergebnisses tragen die Erträge aus den Wertpapieren, Festgeldern und sonstigen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge mit 4.749,2 T€ bei. Der Ansatz liegt 1.034,9 T€ unter dem Niveau des Vorjahres. Wesentlich geprägt wird das Finanzergebnis weiter durch den Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen.

Auf die Zinsen aus den beiden der Quistorp KG gewährten Darlehen entfallen 3.476,2 T€. Davon entfallen 345,4 T€ auf das im Dezember 1997 gewährte Darlehen zur Finanzierung der gestiegenen Baukosten des LEH (Konto 56060) und 3.130,8 T€ auf das im Juli 2007 ausgezahlte Darlehen im Rahmen der Neufinanzierung des LEH (Konto 56070). Für die zur Finanzierung der Darlehen aufgenommenen Verbindlichkeiten bei der LBB waren im Vorjahr Zinszahlungen i. H. v. 1.331,4 T€ zu leisten (Konto 75120). Dieser Ansatz entfällt in 2016, da das LBB-Darlehen vorfristig getilgt wurde.

In 2016 entfällt der Planansatz i. H. v. 650 T€ für Erträge aus Zuschreibungen auf Rückdeckungsversicherung (Konto 56080). In der Vergangenheit wurde die Veränderung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung hier abgebildet. In Abstimmung mit der Rechnungsprüfungsstelle für die IHKs (RPS) wird die Veränderungsbuchung nun unter den sonstigen betrieblichen Erträgen als Erträge aus Zuschreibungen und Werterhöhungen zum Anlagevermögen (Konto 54500) und damit im Betriebsergebnis abgebildet (siehe Punkt 6.1.). Betragsmäßig erfolgt die Buchung in Höhe des Vorjahresplanansatzes, so dass die Veränderung keinen Einfluss auf das Jahresergebnis hat.
Die Abschreibungen auf Finanzanlagen (Konto 74000) beinhalteten bei Aufstellung des Vorjahresplanes die Abschreibungen auf Wertpapierkäufe, die über dem Nennwert erworben wurden. In Abstimmung mit der RPS werden diese nun als Sollbuchungen unter den Zinsen auf Wertpapieranlagen (Konto 56030) dargestellt.

Um 294,1 T€ höher als im Vorjahresplan ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Konto 75999) angesetzt. Die Anpassung beruht auf der aktuellen Berechnungsgrundlage (Juli 2015). Der Betrag wird vollständig durch Entnahme aus der Rücklage wegen Vorsorge Altpensionsverpflichtungen für Risiken außerhalb BilMoG finanziert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (-9.980,9 T€)

Das negative Betriebsergebnis (-9.787,6 T€) und das negative Finanzergebnis (-193,3 T€) bilden das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Das Jahresergebnis (-9.981,6 T€)

Im Planvergleich mit dem Vorjahr verringert sich der Jahresfehlbetrag 2016 um 28.188,9 T€. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf den entfallenden außerordentlichen Aufwand i. H. v. -28.656,1 T€. Hinzu kommen höhere Aufwendungen für Personal, EDV, Wartung, Leasingrate LEH und DIHK-Beiträge. Diese überkompensieren die Mehrerträge aus Beiträgen sowie die geringeren Zuwendungen für bildungspolitische Projekte und die entfallenen Zinsen für das in 2015 abgelöste LBB-Darlehen.

Die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Erfolgsplan ist gemäß Finanzstatut der IHK Berlin auszugleichen. Dies ist im Plan 2016 durch folgende Rücklagenentnahmen vorgesehen (Konto 80413):

Instandhaltungsrücklage LEH	1.105,0 T€
Rücklage wegen Vorsorge Altpensionsverpflichtungen für Risiken außerhalb BilMoG	4.950,9 T€
Rücklage für bildungspolitische Zwecke	3.925,7 T€
Rücklagenentnahmen gesamt	9.981,6 T€

Die Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage LEH i. H. v. 1.105,0 T€ ist zur Finanzierung für verschobene Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen (siehe Punkt 10.9.).

Der Rücklage wegen Vorsorge Altpensionsverpflichtungen für Risiken außerhalb BilMoG sollen 4.950,9 T€ zur Finanzierung des Zinsaufwands aus der Aufzinsung von Rückstellungen entnommen werden.

Der Rücklage für bildungspolitische Zwecke sollen 3.893,5 T€ entnommen werden zur Finanzierung der für Bildungsprojekte gewährten Zuwendungen (3.696,4 T€) sowie des damit verbundenen Personalaufwands (197,1 T€).

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Sie beträgt 24.348 T€ und entspricht damit einem Anteil von 35 % der Aufwendungen im Plan 2016 (69.716,3 T€).

III. Der Finanzplan:

Mit dem Finanzplan wird die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes ermittelt. Die Werte sind gerundet in Euro dargestellt.

Das Jahresergebnis aus dem Erfolgsplan wird bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese setzen sich vornehmlich aus Abschreibungen, Veränderungen von Rückstellungen und Abgrenzungen zusammen.

Der Finanzplan gibt weiter Auskunft über die Veränderung der Zahlungsmittel aus der Investitionstätigkeit der IHK. Als Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind 509,2 T€ vorgesehen. Der Betrag entfällt vollständig auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Als Einzelmaßnahmen sind 100 T€ als Einstieg in die Umsetzung eines Katastrophenfall-Backups vorgesehen (siehe Investitionsübersicht | Einzelmaßnahmen). Die pauschal veranschlagten 409,2 T€ betreffen überwiegend die Erneuerung der IT-Infrastruktur.

Die Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens i. H. v. 1.642 T€ betreffen ausschließlich Software. Davon entfallen auf einzelne Maßnahmen 1.052,5 T€ (siehe Investitionsübersicht | Einzelmaßnahmen). Auf pauschale Veranschlagungen entfallen 589,5 T€ u. a. für das IT-Sicherheits-Management, das Dokumenten-Management- und Archivierungs-System, den Aufbau einer IT-Testumgebung sowie die IT-Infrastruktur.

Zum Cashflow aus der Investitionstätigkeit zählen weiter die Veränderungen im Finanzanlagevermögen. Die Einzahlungen aus Abgängen der Finanzanlagen betreffen die planmäßigen Tilgungen der dem Leasingfonds (IVG) gewährten Darlehen (Finanzierung der erhöhten Baukosten und Neufinanzierung des LEH).

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Umwidmung von Geldanlagen aus dem Umlaufvermögen in die Finanzanlagen.

Die negativen Plan-Cashflows aus laufender Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit werden durch die Auflösung von Anlagevermögen und aus dem Umlaufvermögen finanziert.